

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	22.06.2010	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung☐ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☒ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Benachrichtigung der Wahlberechtigten zur Integrationsratswahl

In der Sitzung des Integrationsrates vom 14.04.2010 fragte Ausschussmitglied Herr Uckermann, proKöln, nach dem Verfahren der Wahlbenachrichtigung der Wahlberechtigten zur Integrationsratswahl.

Antwort der Verwaltung:

Die im Wählerverzeichnis erfassten, zur Integrationsratswahl 2010 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger erhielten -wie zu jeder anderen, allgemeinen Wahl üblich- eine Wahlbenachrichtigung zugesandt (Anlage 1). Bestandteil dieser Benachrichtigung ist ein Vordruck zur Beantragung von Briefwahlunterlagen. Ferner enthielt die Zusendung einen voradressierten Rückumschlag (Anlage 2) sowie ein Informationsblatt gemäß (Anlage 3) und ein Grußschreiben des Wahlleiters, Herrn Oberbürgermeister Roters (Anlage 4).

Die originäre Wahlbenachrichtigung entsprach vom Inhalt und Aufbau her dem bei allgemeinen Wahlen üblichen Muster. Der voradressierte Rückumschlag konnte vom Wahlberechtigten genutzt werden, um den Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins und Zusendung von Briefwahlunterlagen postalisch an das Wahlamt der Stadt Köln zu senden; er entsprach ebenfalls dem bei allgemeinen Wahlen üblichen Muster.

Das Informationsschreiben enthielt die Auflistung der zur Wahl stehenden Listen und Einzelbewerber. Abweichend von den allgemeinen Wahlen hatte der Wahlleiter sich zu diesem gesonderten Informationsmittel entschieden, da –abweichend von allgemeinen Wahlen- bei der Wahl zum Integrationsrat in der Regel nicht allgemein bekannte Listen und Einzelbewerber kandidieren. Diese wurden somit bereits mit der Benachrichtigung den Wählerinnen und Wählern bekannt gemacht.

Das Grußschreiben enthielt eine kurze Darstellung des Wesens des Integrationsrates und der Wahlleiter forderte darin schließlich ausdrücklich dazu auf, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Wahlberechtigte Deutsche, die sich gemäß § 27 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis haben eintragen lassen, erhielten die zuvor genannten Unterlagen unmittelbar nach Eintragung.

Anlagen:

Wahlbenachrichtigung

Rückumschlag

Informationsschreiben

Grußschreiben

gez. Kahlen